

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**5. Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses**

am 07. Juli 2020

Sitzungsort: Rathaus-Sitzungssaal

Vorsitz: Oberbürgermeister Manfred Schilder

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 17:09 Uhr

**Anwesend:**

Schilder, Manfred, Oberbürgermeister		
Baumann, Sebastian		
Beer, Petra		
Buchberger, Dieter, Prof. Dr.	ab 16:06 Uhr	
Hartge, Michael	ab 16:03 Uhr	
Holas, Horst		
Holzinger, Ivo		
Heuß, Christof		
Linse, Joachim		
Reßler, Matthias		
Rohrbeck, Uwe		
Ruppert, Michael		
Voigt, Gottfried		
Zettler, Wolfgang		

**Abwesend:**

Salger, Isabella

entschuldigt

## **Tagesordnung**

1. Kommunale Digitalisierungsstrategie – Bewerbung Wettbewerb „Smart Cities Smart Regions“
2. Haushaltsausgabereiste Jahresrechnungen 2019 Stadt und Stiftungen
3. Zwischenbericht Haushalt Stadt 2020

**in nichtöffentlicher Sitzung**

XXX

## Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 30.06.2020 und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Hauptausschusses fest. Bei Sitzungsbeginn sind 12 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Hauptausschusses vom 15.06.2020 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

### Öffentliche Sitzung

#### 1. Kommunale Digitalisierungsstrategie – Bewerbung Wettbewerb „Smart Cities Smart Regions“

Die Stadt Memmingen steht aktuell – wie quasi alle Kommunen – vor der Herausforderung, neue Möglichkeiten der Digitalisierung frühzeitig in Ihre Entscheidungen einzubinden und die notwendigen Voraussetzungen für den digitalen Wandel zu schaffen. Derzeit erfolgen digitale Anpassungen eher anlassbezogen und in den einzelnen Fachämtern, eine übergreifende Strategie ist nicht vorhanden.

Auch die derzeit vorliegenden Konzepte wie beispielsweise das ISEK (integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept) oder die Vorbereitenden Untersuchungen haben einen anderen Fokus. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung beschreibt in seiner Studie „Die neue Stadtökonomie - Strukturwandel in Zeiten der Digitalisierung“ sechs Handlungsempfehlungen, um die Voraussetzungen für eine langfristige Innovations- und Zukunftsfähigkeit der Kommune zu schaffen. Hier steht die Entwicklung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie an erster Stelle.

#### Wettbewerb Smart Cities Smart Regions

Das Bayrische Staatsministerium für Wohnen, Städtebau und Verkehr fördert aktuell über das Modellprojekt „Smart Cities Smart Regions“ für zehn Modellkommunen die Erstellung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie im Bereich **Städtebau und Mobilität** der Zukunft. Beispielhaft können hier die Bereiche flexibler ÖPNV, autonomes Fahren, Transport und Logistik, dezentrale Energieversorgung, Aufheben der strikten Trennung von Wohnen und Arbeiten, Möglichkeiten des 3D-Drucks oder Digitalisierung der Verwaltung genannt werden, wobei die Digitalisierung der Verwaltung nicht Gegenstand des Wettbewerbs ist, sondern gesondert mit aufgenommen werden müsste. Der Fördersatz liegt bei 60 Prozent und der Bewerbungsschluss ist am 10. Juli 2020. Für die Erstellung der Strategie hat jede Kommune ein interdisziplinäres Planer-Team aus dem Bereich Städtebau/Stadtplanung sowie Informations- und Kommunikationstechnik zu beauftragen. Von Seiten des Staatsministeriums wird den Modellkommunen eine wissenschaftliche Begleitforschung an die Hand gegeben.

Der Start des Projekts ist im dritten Quartal 2020 geplant und soll nach 18-monatiger Bearbeitungsdauer abgeschlossen sein. Derzeit liegen noch keine validen Erfahrungswerte bezüglich der anfallenden Kosten für die Erstellung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie vor, jedoch können die Erfahrungswerte aus der Erstellung des ISEK herangezogen werden. Vor diesem Hintergrund wird von einem Gesamtvolumen von 238.000 € inkl. MwSt. (200.000 netto) ausgegangen, was einen städtischen Anteil von 95.200 € bedeuten würde.

**Der Finanz- und Hauptausschuss beschließt:**

**Die Verwaltung wird beauftragt unter Federführung der Stabstelle für Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit den übrigen Fachämtern, die notwendigen Schritte zur Erstellung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie einzuleiten. Hierfür soll sich die Stadt Memmingen am Wettbewerb „Smart Cities Smart Regions“ bewerben. Bei erfolgreicher Teilnahme werden die erforderlichen Mittel bis maximal 95.200 € über die Haushalte ab 2021 bereitgestellt. Bei nicht erfolgreicher Wettbewerbsteilnahme ist die Erstellung einer kommunalen Digitalisierungsstrategie über alternative Fördermöglichkeiten anzugehen.**

**Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein**

## 2. Haushaltsausgabereiste Jahresrechnungen 2019 Stadt und Stiftungen

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2019 stehen im Verwaltungshaushalt der **Stadt** noch Beträge zur Verfügung, die als Haushaltsausgabereiste in das Jahr 2020 übernommen werden sollen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beträge:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
<b>Bau- und sonstiger Unterhalt</b>		
01.0610.5010/5020	Verwaltungsgebäude	130.000,00 €
01.2./5...5010 - 5030	Schulen, Turnhallen und Sportanlagen	328.100,00 €
01.3212.5010 - 5030	Museum im Antonierhaus und sonstige Hausverwaltung	21.800,00 €
01.3331.5010	Kreuzherrnkloster	5.600,00 €
01.5601.5010/5020	Eissporthalle	84.500,00 €
01.57...5010/5020	Hallen-/Freibad	62.100,00 €
01.8400.5010 - 5030	Stadthalle	144.500,00 €
01.8800.5014	Unterhalt der gewerblichen Objekte beim bebauten Grundvermögen	5.600,00 €
	Summe:	782.200,00 €

### *Begründung:*

Verschiedene Arbeiten konnten im Jahr 2019 nicht abgeschlossen werden bzw. gingen die Rechnungen im letzten Jahr nicht ein (z. B. Erweiterung des Fahrradraumes bei der Schlossergasse 2, Umbauarbeiten beim Straßenverkehrsamt, Erneuerung Spielgerät bei der Theodor-Heuss-Schule, restliche Fensterelemente bei der Aula der Schule Amendingen, Erneuerung Markisolekten bei der Lindenschule, Sanierung Laufbahn- und Weitsprunganlage beim Bernhard-Strigel-Gymnasium, Abbrucharbeiten bei den Reichshainturnhallen, Erneuerung Fensterelemente bei der Bismarckturnhalle, Sonnenschutz- und Schlosserarbeiten bei Räumlichkeiten im südwestlichen Bereich des Kreuzherrnklosters, Beleuchtung Trainingsplatz Stadion, Neubeschichtung/Reparatur Kunststofflaufbahn BBZ, Malerarbeiten an den Außenfenstern sowie Putzausbesserungen beim Antonierhaus, Brandschutzanstrich beim Seiltragwerk sowie Erweiterung der Lichtsteuerung bei der Eissporthalle, Reparatur Beckenrand im Freibad, Planung eines Notstromaggregats für die Stadthalle).

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
01.0300.6551	Kosten der überörtlichen Rechnungsprüfung	16.300,00 €
<i>Begründung:</i> Die Prüfung zog sich zeitlich länger hin als ursprünglich erwartet.		
01.0300.6552	Einführung § 2 b Umsatzsteuergesetz	22.300,00 €
<i>Begründung:</i> Die Rechnung der Steuerkanzlei für die im Jahr 2019 erbrachten Leistungen ging erst am 27.01.2020 bei der Stadt ein.		

01.1101.5710	Projektkosten Umweltaktionen - Agenda	2.500,00 €
<i>Begründung:</i> Die geplante dritte Runde Ökoprofit fand im letzten Jahr wegen mangelndem Interesse von Firmen noch nicht statt. Aufgrund von Lieferschwierigkeiten verzögerte sich die Anschaffung eines Tisches für die Ausstattung des Marktstandes.		
01.1300.5600	Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung beim Feuerlöschwesen	11.500,00 €
<i>Begründung:</i> Aufgrund extremer Lieferzeiten bei vielen Firmen verschiebt sich die Lieferung öfter in das Folgejahr.		
01.3400.6200	Geschichtsblätter, Veröffentlichungen	4.700,00 €
<i>Begründung:</i> Beim Historischen Verein laufen derzeit die Vorbereitungen für drei umfangreiche Memminger Geschichtsblätter (Memmingen im Dreißigjährigen Krieg), deren Fertigstellung sich verzögert hat. Das Erscheinen wird voraussichtlich im Herbst 2020 erfolgen.		
01.4310.7000	Zuwendungen aus der Hans Link Stiftung	3.100,00 €
<i>Begründung:</i> Die Zuwendungen aus dem Jahr 2019 werden zeitverzögert im Jahr 2020 ausgezahlt.		
01.6100.6550	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten bei der Orts- und Regionalplanung	20.000,00 €
<i>Begründung:</i> Verschiedene Ausgaben für Umweltberichte und andere Gutachten im Rahmen verschiedener Projekte wurden im Jahr 2019 noch nicht abgerechnet.		
01.6300.5111	Unterhalt Brücken	200.000,00 €
<i>Begründung:</i> Die Sanierung des Fußgängerstegs im Landesgartenschauengelände konnte aufgrund der Erkrankung des vorgesehenen Bauleiters im Jahr 2019 nicht durchgeführt werden. Die Rechnungen für die jährliche Brückenprüfung im Jahr 2019 sowie für die Anteilzahlungen an die Gemeinde Memmingerberg für die Erneuerung der Brücke an der Augsburgsberger Straße sind im Jahr 2019 noch nicht eingegangen.		
01.6700.5120	Straßenbeleuchtung	57.200,00 €
<i>Begründung:</i> Aufgrund der Vielzahl an Aufträgen bei den LEW wurden noch nicht alle Aufträge des Jahres 2019 ausgeführt.		
01.7900.6260	Neuaufgabe Prospekte	7.200,00 €
<i>Begründung:</i> Der Nachdruck der mehrsprachigen Innenstadtpläne hat sich aufgrund von Abstimmungsgesprächen zwischen den beteiligten Ämtern verzögert.		
01.7900.6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Inserate, Werbung für den Fremdenverkehr	3.400,00 €
<i>Begründung:</i> Verschiedene Rechnungen gingen im Jahr 2019 nicht mehr ein.		
01.7900.6620	Vermischte Ausgaben (Glückswege)	64.700,00 €
<i>Begründung:</i> Da die Planungsphase mehr Zeit als ursprünglich erwartet in Anspruch genommen hat, konnte die Umsetzung der Glückswege im letzten Jahr nicht abgeschlossen werden.		

01.7900.7170	Umlage an Allgäu GmbH	4.000,00 €
<i>Begründung:</i> Die Anschaffung der Ausstattung für den Willkommensplatz für Radfahrer erfolgte im Jahr 2019 noch nicht.		
01.7910.6500	Projekte Perspektive	10.100,00 €
<i>Begründung:</i> Die Einrichtung eines Ausstellungsraumes im Anwesen Weinmarkt 14 hat sich verzögert und wird erst im Jahr 2020 erfolgen.		
01.7910.6550	Vermarktungskonzept	49.600,00 €
<i>Begründung:</i> Verschiedene Projekte (so z. B. das Kommunikationskonzept, das Fußgängerleitsystem und die städtisch-touristische Homepage) sind noch im Gange.		
01.7910.7170	Förderung des Personennahverkehrs	84.600,00 €
<i>Begründung:</i> Verschiedene in 2019 geplante Zahlungen (z. B. Park & Ride an den Adventssamstagen, Aufwendungen i. R. d. Anrufsammeltaxisystems im 2. Halbjahr 2019, Abschlagszahlung für die Monate September bis Dezember 2019 für die Einführung des Stadtbuskonzeptes) werden erst im Jahr 2020 angewiesen.		
01.8400.6320	Öffentlichkeitsarbeit, Werbung für die Stadthalle	2.100,00 €
<i>Begründung:</i> Verschiedene Rechnungen für Werbung gingen im Jahr 2019 noch nicht ein (z. B. Messeplaner).		
<b>Gesamtsumme Stadt:</b>		<b>1.345.500,00 €</b>

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2018 stehen im Verwaltungshaushalt der **Unterhospitalstiftung** noch folgende Beträge zur Verfügung, die als Haushaltsausgabereste in das Jahr 2020 übernommen werden sollten:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
<b>Bauunterhalt und sonstiger Unterhalt bei</b>		
03.3700.5013	Unterhalt Pfarrhof und Kirche Frickenhausen	30.000,00 €
03.4640.5010 - 5030	Kindergarten Stadtweiherstraße	1.300,00 €
03.4642.5010 - 5030	Kinderkrippe Stebenhaberstraße	3.300,00 €
03.4643.5010	Kinderhort Zollergartenschule	2.600,00 €
03.4644.5010 - 5030	Kinderhort Wartburgweg	1.000,00 €
Summe:		
<i>Begründung:</i> Verschiedene Arbeiten konnten im Jahr 2019 nicht abgeschlossen werden (z. B. Maßnahmen infolge der Setzungen an der Friedhofsmauer in Frickenhausen, Malerarbeiten im Kellerraum der Kinderkrippe Stebenhaberstraße, Reparatur des Wasserschadens beim Hort Zollergartenschule).		
<b>Gesamtsumme Unterhospitalstiftung:</b>		<b>38.200,00 €</b>

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2019 steht im Verwaltungshaushalt der **Vereinigten Stipendienstiftungen** noch folgender Betrag zur Verfügung, der als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2020 übernommen werden sollte:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	zu übernehmender Betrag
09.2010.7870	Zuwendungen und Stipendien	110,00 €
<i>Begründung:</i> Die Zuwendungen aus dem Jahr 2019 werden zeitverzögert im Jahr 2020 ausgezahlt.		



Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2019 steht im Verwaltungshaushalt der **Lorenz Steffel'schen Stiftung** noch folgender Betrag zur Verfügung, der als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2020 übernommen werden sollte:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>zu übernehmender Betrag</b>
11.4000.5010	Unterhalt der Gebäude und Grundstücke	7.500,00 €
<i>Begründung:</i>		
Erst am Jahresende 2019 wurde festgestellt, dass ein Austausch von Wasserrohren in der Rabenstraße 14 notwendig ist. Die Arbeiten konnten im letzten Jahr nicht mehr durchgeführt werden.		

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2019 steht im Verwaltungshaushalt der **Haußmann'schen Stiftung** noch folgender Betrag zur Verfügung, der als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2020 übernommen werden sollte:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>zu übernehmender Betrag</b>
13.4010.7870	Zuwendungen und Stipendien	10.170,00 €
<i>Begründung:</i>		
Die Zuwendungen aus dem Jahr 2019 werden zeitverzögert im Jahr 2020 ausgezahlt.		

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2019 steht im Verwaltungshaushalt der **Honacker'schen Stiftung** noch folgender Betrag zur Verfügung, der als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2020 übernommen werden sollte:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>zu übernehmender Betrag</b>
15.4020.7870	Zuwendungen und Stipendien	250,00 €
<i>Begründung:</i>		
Die Zuwendungen aus dem Jahr 2019 werden zeitverzögert im Jahr 2020 ausgezahlt.		

Bei Abschluss des Haushaltsjahres 2019 steht im Verwaltungshaushalt der **Dr. Müller-Jürgens-Stiftung** noch folgender Betrag zur Verfügung, der als Haushaltsausgaberest in das Jahr 2020 übernommen werden sollte:

<b>Haushaltsstelle</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>zu übernehmender Betrag</b>
17.4030.7870	Zuwendungen und Stipendien	940,00 €
<i>Begründung:</i>		
Die Zuwendungen aus dem Jahr 2019 werden zeitverzögert im Jahr 2020 ausgezahlt.		

**Der Finanz- und Hauptausschuss beschließt:**

**Zur Förderung einer sparsamen Mittelbewirtschaftung werden die oben genannten Ansätze als Haushaltsausgabereste gemäß § 19 Abs. 2 KommHV in das Haushaltsjahr 2020 übernommen.**

**Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein**

### **3. Zwischenbericht Haushalt Stadt 2020**

Der als **Anlage** beigefügte Zwischenbericht zur Entwicklung des städtischen Haushalts 2020 wird vorgestellt.

**Der Finanz- und Hauptausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Haushalt 2020 zur Kenntnis.**

Oberbürgermeister Schilder schließt um 16:49 Uhr die öffentliche Sitzung und verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

**Zwischenbericht zum 30.06.2020 zur Haushaltsentwicklung Stadt 2020**  
**Vorlage für die Sitzungen des Finanz-und Hauptausschusses am 07.07.2020 und des Plenums am 13.07.2020**

Zum Stichtag 30.06.2020 stellt sich der Vollzug des Haushaltes 2020 der Stadt wie folgt dar:

	<b>Haushalts- ansatz - € -</b>	<b>Stand zum 30.06.2020 - in € -</b>	<b>Prozent- satz v. Gesamt- ansatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Einnahmen</b>				
Grundsteuer A	82.000	81.800 (IST 39.087)	100	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2020. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2020.
Grundsteuer B	6.600.000	6.639.200 (IST 2.923.754)	100	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2020. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2020.
Gewerbesteuer (brutto)	32.500.000	32.693.300 (IST 16.930.172) (zum Vergleich 30.06.2019: 18.494.336)	101	Der Stand berücksichtigt bereits das (voraussichtliche) Gesamtsoll des Jahres 2020. Das angegebene IST bezieht sich auf den tatsächlichen Betrag zum 30.06.2020.
Gemeindeanteil a. d. Umsatzsteuer	6.200.000	1.603.100	26	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal Erhöhung gegenüber dem Vorjahr (rd. 2,4 %). Dies entspricht den Erwartungen. Aufgrund von weiteren einmaligen Umschichtungen, die sich auf die Verlängerung der Erstattung von flüchtlingsbedingten Mehrkosten beziehen, konnte der Haushaltsansatz von 6,0 Mio. Euro auf 6,2 Mio. Euro erhöht werden.

	<b>Haushalts- ansatz - € -</b>	<b>Stand zum 30.06.2020 - in € -</b>	<b>Prozent- satz v. Gesamt- ansatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
Gemeindeanteil a. d. Einkommensteuer	25.000.000	6.735.400	27	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Die erfreuliche Entwicklung beim Einkommensteueranteil hielt zunächst auch 2020 an, im I. Quartal wurde ein Plus gegenüber dem Vorjahr von 7,27 % erzielt. Der Haushaltsansatz 2020 wurde gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. Euro erhöht. Allerdings ist davon auszugehen, dass in Folge der aktuellen Entwicklung auch der Einkommensteueranteil im Jahresverlauf spürbar zurückgehen wird (Kurzarbeit usw.). In den Jahren der Finanzkrise fiel der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in zwei Schritten 2009 um 5,7 % und 2010 um 4,7 %. Die konkreten Auswirkungen werden abzuwarten sein.
Zuweisung f. Einkommensteuerausfall i. R. d. Familienleistungsausgleiches	1.800.000	364.100	20	Es stehen noch die Zahlungen für das II. bis IV. Quartal aus. Im I. Quartal blieb das Ergebnis gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Basis für die Berechnung des Einkommensteuerersatzes ist die Entwicklung der Umsatzsteuer.
Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	1.900.000	1.178.700	62	Aufgrund des bisherigen Zahlungseinganges ist davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz erreicht wird. Der Haushaltsansatz 2020 wurde gegenüber dem Vorjahr um 100.000 € erhöht.
Erschließungsbeiträge	200.000	427.300	214	Im Rahmen der Abrechnung der sog. Altanlagen ist im Jahr 2020 mit weiteren Zahlungen zu rechnen, auch für Neuerschließungen werden Beiträge erwartet. Der Haushaltsansatz ist mit 200.000 € eher konservativ gewählt.
Kanalbeiträge	130.000	176.100	135	Mit weiteren Zahlungseingängen ist heuer noch zu rechnen.
Erstattungen vom Land für Straßenausbaumaßnahmen	10.000	6.600	66	Vom Freistaat Bayern werden Erstattungen für den zum 01.01.2018 eingetretenen Wegfall der Ausbaubeiträge für zu diesem Zeitpunkt laufende bzw. bereits abgeschlossene und noch nicht veranlagte Ausbaumaßnahmen in voller Höhe gewährt. Heuer erfolgte die Zahlung der Regierung von Schwaben für die vorgelegte Abrechnung der Kreuzstraße, weitere Abrechnungen werden folgen.
Verwaltungsgebühren und sonstige Gebühren	20.140.600	9.138.100	45	Bei einer Vielzahl von Einnahmepositionen gingen aufgrund der Corona-Epidemie geringere Zahlungen ein (z. B. Gebühren des Straßenverkehrsamtes, Marktgebühren, Badegebühren, Parkgebühren, Kursgebühren der Volkshochschule, Kindergartengebühren). Bei den Kindergartengebühren werden vom

	<b>Haushalts- ansatz - € -</b>	<b>Stand zum 30.06.2020 - in € -</b>	<b>Prozent- satz v. Gesamt- ansatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
				Freistaat Bayern für die Monate April bis Juni Ersatzzahlungen gewährt. Der Haushaltsansatz wird nicht erreicht werden.
Mieten und Raumkosten, Erbbauzinsen	6.686.700	2.802.500	42	Bei der Miete für die Stadthalle gingen Corona bedingt geringere Zahlungen ein. Teilweise erfolgen die Zahlungsverrechnungen bei den Mieten erst im 2. Halbjahr (z. B. Miete für die Verbandsschule Amendingen oder für das Stadttheater). Die landwirtschaftlichen Pachte werden erst am 11.11. des Jahres fällig.
Erstattungen und Zuweisungen vom Bund (z. B. Bundesstraßen) und Land (Gastschulbeiträge, Lehrpersonalzuschüsse)	9.676.100	4.673.000	48	Die Einnahmen gehen nahezu planmäßig ein. Verschiedene Zuweisungen gehen erst im 2. Halbjahr ein (z. B. Gastschulbeiträge, Erstattungen vom Land für die Grundsicherung für das II. - IV. Quartal).
<b>Ausgaben</b>				
Personalkosten	50.895.800	25.455.000	50	Gemäß dem Ergebnis des Tarifvertrages erhöhten sich die Gehälter für die tariflich Beschäftigten zum 01.03.2020 je nach Entgeltgruppe und Stufe durchschnittlich um 1,06 %. Bei den Beamten erfolgte eine Besoldungsanpassung zum 01.01.2020 um linear 3,2 %. Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze wurde bei den tariflich Beschäftigten entsprechend dem Tarifvertrag ab 01.03.2020 mit einer durchschnittlichen Gehaltserhöhung von 1,06 % kalkuliert. Da der Tarifvertrag eine Laufzeit bis Ende August 2020 hat, wurde ab 01.09.2020 eine geschätzte Steigerung von 3,25 % prognostiziert. Bei den Beamten wurde die tatsächliche lineare Besoldungserhöhung mit 3,2 % berücksichtigt. Für Corona bedingte Personalkosten sind brutto rd. 78.000 € entstanden.
Unterhalt Gebäude, Straßen	11.470.400	3.966.900	35	Die Aufträge für den Gebäudeunterhalt bei den Schulen und Kindergärten werden vielfach erst in den Sommerferien durchgeführt.
Sachkosten Corona-Epidemie	0	191.000		Insbesondere für die Corona-Abstriche, Schutzausstattung und die Einrichtung der Schwerpunktpraxis sind Sachkosten in Höhe von bisher insgesamt rd. 191.000 € angefallen. Im Bereich der Schulen sind bislang Corona bedingte

	<b>Haushalts- ansatz - € -</b>	<b>Stand zum 30.06.2020 - in € -</b>	<b>Prozent- satz v. Gesamt- ansatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
				Sachkosten in Höhe von rd. 4.500 € und im Freibad in Höhe von 6.300 € entstanden.
Energiekosten (Strom, Wasser, Gas)	4.373.600	2.254.400	52	Die Ausgaben liegen nahezu im Planwert. Die befristete Absenkung der Umsatzsteuer wird sich unter anderem in diesem Bereich bemerkbar machen.
Vergütung an Dritte für Winterdienst, Kanalreinigung etc.	1.353.800	593.200	44	Die Ausgaben liegen leicht unter dem Planwert. Ursächlich hierfür sind geringere Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes beim Gruppenklärwerk infolge der Innensanierung der beiden Faultürme sowie aufgrund des späteren Anschlusses der Illertalgemeinden. Ferner fielen die Kosten für die Kanalreinigung aufgrund einer geringeren Verschmutzung der Kanäle niedriger als erwartet aus.
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - netto -	0	659.100		Seit 2014 wird der Nettoaufwand zu 100 % vom Bund erstattet. Insoweit ist davon auszugehen, dass der derzeit noch hohe Ausgabebetrag bis zum Jahresende ausgeglichen wird.
Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen des SGB II (Hartz IV) - netto -	1.966.500	863.800	44	Der Zwischenstand zeigt sich trotz der gegenwärtig schlechten konjunkturellen Lage noch positiv Die Fallzahlen beim Jobcenter haben sich grundsätzlich nach oben entwickelt, wenn auch bisher nicht im erwarteten Maße. Die weitere Entwicklung kann derzeit nicht prognostiziert werden. Es muss damit gerechnet werden, dass sich die Corona bedingte wirtschaftliche Krise beim SGB II zeitverzögert zeigt. Der Bund beabsichtigt, infolge der Coronakrise ab 2020 ca. 75 % der Unterkunftskosten zu erstatten (bislang: 47,5 %). Dafür müssen jedoch noch die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden.
Sozial- und Jugendhilfeleistungen (ohne SGB II, Grundsicherung und Asylbewerberleistungsgesetz)	3.575.000	1.464.200	41	Bei den Sozialhilfeleistungen wird bei den Kosten für die Krankenbehandlung aufgrund eines aktuellen kostenintensiven Falles mit Mehrkosten in Höhe von 30.000 € gerechnet. Im Bereich der Bestattungskosten sind bis zum Jahresende Mehrkosten in Höhe von 5.000 € zu erwarten. Aufgrund der Einstellung eines kostenintensiven Falles bei der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialen Schwierigkeiten ist bei den Sozialhilfeleistungen insgesamt mit Mehrkosten in Höhe von etwa 25.000 € zu rechnen.

	<b>Haushalts- ansatz - € -</b>	<b>Stand zum 30.06.2020 - in € -</b>	<b>Prozent- satz v. Gesamt- ansatz</b>	<b>Bemerkungen</b>
				Aufgrund von kostenintensiven Fallsteigerungen ergeben sich nach einer Berechnung des Jugendamtes bei den Jugendhilfeleistungen deutliche Mehrkosten (etwa 200.000 €).
Darlehensaufnahmen - ohne Umschuldung -	3.330.000	759.200	23	Aus der Kreditermächtigung 2018 wurde für die energetische Sanierung des Welfenhauses ein zinsgünstiges Darlehen in Höhe von 730.000 € von der BayernLabo ausgezahlt. Im Rahmen der Förderung für die Sanierung der Stadtmauer erfolgte die Auszahlung von Teilbeträgen in Höhe von insgesamt 29.200 €.

Im Übrigen wird von einer Darstellung der einzelnen Ausgabenansätze abgesehen, da

- \* sich die Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie verändern werden. Auf den Sachvortrag im Plenum vom 22.06.2020 wird verwiesen.
- \* bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes aufgrund der Übertragung von Haushaltsmitteln (Reste) eine Gegenüberstellung nicht aussagekräftig ist.

Bei verschiedenen Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen konnten bereits exakte Ansätze festgelegt werden, da zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen die Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Ansätze bekannt waren (z. B. bei Finanz- und Schlüsselzuweisungen, Bezirksumlage).

Memmingen, 1. Juli 2020  
- Finanzreferat -

Zur Bestätigung:

Memmingen, 13. Juli 2020

Finanz- und Hauptausschuss

Manfred Schilder  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Protokollführerin